



**Betriebsreglement
Schulergänzende
Tagesstrukturen Hagenbuch**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Institutioneller Rahmen	3
2.1.	Trägerschaft und Aufsicht	3
2.2.	Personal	3
3	Zweck und Auftrag	3
4	Standort und Räumlichkeiten	4
5	Angebot- Betreuungsmodule und Kosten	4
6	Vereinbarungen und Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten.....	5
6.1.	Anmeldung	5
6.2.	Änderung des Betreuungsumfangs / Kündigung	5
6.3.	Kosten und Rechnungsstellung.....	5
6.4.	Absenzen, Gesundheit und Sicherheit	5
6.5.	Ausschluss	5
6.6.	Versicherung und Haftung	5
6.7.	Kooperation und Kommunikation	5
7.	Organisation des Alltags	5
7.1.	Mahlzeiten und Verpflegung.....	5
7.2.	Aktivitäten.....	5
7.3.	Kleidung	5
7.4.	Hausaufgaben.....	5
7.5.	Abholen / Heimweg	5
8.	Betreuungsgrundsätze	5
9.	Inkrafttreten	5

1 Einleitung

Das Volksschulgesetz verpflichtet alle Gemeinden dazu, ein bedarfsgerechtes Angebot von schulergänzender Betreuung anzubieten. Aufgrund der Bedarfsabklärung vom September 2023 wird das bestehende Angebot von der Mittagsbetreuung um Morgen- und die Nachmittagsbetreuung erweitert. Die schulergänzenden Tagesstrukturen Hagenbuch werden schrittweise bedarfsgerecht angepasst.

Nebst dem gesellschaftlichen Ziel der Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein gutes Betreuungsangebot bedeutend für die Attraktivität von Hagenbuch als Wohngemeinde. Es trägt zudem zur Qualität der Schule bei.

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Hagenbuch. Es richtet sich an Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere Interessierte.

2 Institutioneller Rahmen

2.1 Trägerschaft und Aufsicht

Trägerschaft der schulergänzenden Tagesstrukturen Hagenbuch ist die Gemeinde/ Schulpflege Hagenbuch. Die Schulpflege ist für die strategische Leitung der Tagesstrukturen zuständig. Sie legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig. Die Angebotsleitung leitet das Angebot operativ. Ein Teil der administrativen Aufgaben nimmt die Schulverwaltung wahr. Für die Koordination der Betreuungsangebote, Stellenbesetzungen, Stellenpläne sowie für die administrativen Arbeiten ist die Angebotsleitung in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und Schulpflege zuständig.

Die Ausgestaltung des Angebots richtet sich nach den Empfehlungen des Volksschulamts des Kantons Zürich (Merkblatt Tagesstrukturen – Betreuungsschlüssel mit Richtlinien zu Gruppengrössen, Betreuungsschlüssel, Betreuungspersonal / Aktualisierte Auflage vom September 2021).

Rechtliche Grundlagen: § 30e Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.200) und § 32 b – f Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101).

2.2 Personal

Die Angebotsleitung ist für das Wohl der Kinder und die Organisation des Alltags verantwortlich. Sie ist Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten, die Schulleitung und das Schulhausteam. Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Tagesstruktur verfügen über mehrjährige praktische Erfahrungen im Bereich Tagesbetreuung und über zusätzliche Qualifikationen. Sie werden begleitet von Personen mit Erfahrung und Leitungsqualifikationen im Bereich schulische Tagesbetreuung. Durch den regelmässigen Austausch und die Begleitung können Qualität gewährleistet und wertvolle Synergien genutzt werden. Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden wird gefördert.

3 Zweck und Auftrag

Die Gemeinde Hagenbuch bietet schulergänzende Tagesstrukturen für Kinder vom Kindergarteneintritt bis zum Ende der Primarschule an. Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind ein Betreuungsangebot an der Schule Hagenbuch für Familien mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Hagenbuch.

Die schulergänzende Tagesstruktur Hagenbuch bietet Kindern einen entwicklungsfördernden Sozialisationsraum. Im Mittelpunkt der Betreuung steht das Wohl des Kindes. In der altersdurchmischten Gruppe erhalten die Kinder die Möglichkeit zu sozialem Lernen. Eine anregende Einrichtung der Räume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können.

4 Standort und Räumlichkeiten

Die schulische Tagesbetreuung findet im Schulhaus Fürstengarten statt. Die Innen- und Aussenräume und deren Ausstattung sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder ausgelegt und werden funktional genutzt. Nebst einem Essraum stehen zwei weitere grosszügige Innenräume zur Verfügung. Nebenräume umfassen Garderobe, eine grosse, funktionale Gastroküche und sanitäre Einrichtungen. Der grosszügige Aussenraum der Schulhausanlage kann für Bewegungsangebote genutzt werden. Daneben stehen weitere Räumlichkeiten punktuell für Aktivitäten zur Verfügung.

5 Angebot- Betreuungsmodule und Kosten

Es werden bedarfsgerechte Betreuungsmodule von Montag bis Freitag angeboten. Bei zu geringer Nachfrage wird das Angebot entsprechend angepasst.

Module im **Schuljahr 2024/25:**

- Morgenbetreuung an fünf Tagen pro Woche von 7.00 Uhr bis 8.05 Uhr
- Mittags- und Nachmittagsbetreuung am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr

Während den Schulferien und schulfreien Tagen (Feiertage, Weiterbildungen Lehrpersonen, Kapitel etc.) wird keine Betreuung an den schulergänzenden Tagesstrukturen angeboten (siehe Ferienplan Gemeinde Hagenbuch).

Modul	Zeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Kosten CHF
Morgen	07.00 – 08.05	x	x	x	x	x	Fr. 13.-
Mittag	11.50 – 13.30	x	x		x	x	Fr. 16.-
Nachmittag L (lang)	13.30 – 18.00	x	x		x	x	Fr. 45.-
Nachmittag S (kurz)	15.15 – 18.00	x	x		x	x	Fr. 30.-

Vertraglich abweichende Betreuungszeiten werden auf Stundenbasis berechnet (Fr. 15.- pro angefangene Stunde). Die Hausaufgabenbetreuung wird von der Schule Hagenbuch angeboten.

6 Vereinbarungen und Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten

6.1 Anmeldung/Abmeldung

Anmeldungen für die Tagesstrukturen können per Anmeldeformular bis spätestens 15. Juni für das folgende Schuljahr getätigt werden. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Anmeldungen im laufenden Schuljahr müssen vier Wochen vor dem ersten Betreuungstag eingereicht werden. Sie werden berücksichtigt, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

6.2. Änderung des Betreuungsumfangs/ Kündigung

Abmeldungen und Änderungen des Betreuungsumfangs sind im laufenden Jahr mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines Kalendermonats möglich. Die Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. 50.-. Der Änderungsantrag oder die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei kürzerer Austrittszeit werden bis zum Ablauf der einmonatigen Kündigungsfrist die vollen Kosten verrechnet.

6.3. Kosten und Rechnungsstellung

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind kostenpflichtig und können auf freiwilliger Basis besucht werden. Die Tarife und Berechnungsgrundlagen sind im Merkblatt 'Tarife schulergänzende Tagesstrukturen' festgehalten. Die vertraglich gebuchten Module werden in Rechnung gestellt. Nicht besuchte Module werden verrechnet. Es werden keine Rückvergütungen gewährt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus.

6.4. Absenzen, Gesundheit und Sicherheit

Erziehungsberechtigte melden Absenzen umgehend der Angebotsleitung. Kranke Kinder bleiben zu Hause bis sie gesund sind. Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten oder eine Kontaktperson umgehend benachrichtigt (siehe Formular 'Gesundheit und Sicherheit'). Die Angebotsleitung stellt die medizinische Versorgung sowie die notwendigen Vorkehrungen im Notfall sicher. Bei einem Unfall sind die Mitarbeitenden der schulergänzenden Tagesstruktur berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben.

Krankheiten oder Allergien müssen der Angebotsleitung schriftlich mitgeteilt werden (siehe Formular 'Gesundheit und Sicherheit'). Eine Medikamentenverabreichung wird nur in schriftlicher Absprache mit den Erziehungsberechtigten getätigt.

6.5. Ausschluss

Ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss eines Kindes ist möglich, wenn das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet ist oder eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist. Auch wiederholte unentschuldigte Absenzen sowie das Nichtbezahlen der Rechnung können zum Ausschluss führen.

Nach Anhörung der Eltern und Angebotsleitung entscheidet die Primarschulpflege über allfällige Massnahmen (Verweis) oder einen Ausschluss. In Rechnung gestellte Kostenbeiträge werden nicht rückvergütet.

6.6. Versicherung und Haftung

Das Angebot verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Kranken- und Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten. Bei mutwilligen oder fahrlässigen Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Eltern.

Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände, welche von zu Hause mitgebracht wurden, übernimmt die schulergänzende Tagesstruktur keine Haftung.

Der Weg in die schulergänzenden Tagesstrukturen (sowie der Schulweg) liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Bei vorzeitigem Verlassen der schulergänzenden Tagesstrukturen (etwas Vergessenes zu Hause holen etc.) wird keine Haftung für den Weg übernommen. Die Eltern können schriftlich ein allenfalls früheres Verlassen des Angebots erlauben.

6.7. Kooperation und Kommunikation

Die Eltern sind informiert über die in der Tagesstruktur geltenden Regeln und Abläufe. Auf einen verlässlichen Austausch, eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird Wert gelegt. Ein regelmässiger Austausch mit den Eltern wird gewünscht und gepflegt. Bei Unstimmigkeiten können sich Eltern an die Angebotsleitung wenden. Kann keine Lösung gefunden werden, wird die Ressortverantwortliche der Schulpflege beigezogen.

7. Organisation des Alltags

7.1. Mahlzeiten und Verpflegung

In der Morgenbetreuung erhalten die Kinder ein Frühstück. Das Mittagessen und der Zvieri werden in der Tagesstruktur frisch zubereitet. Es wird Wert gelegt auf eine kindgerechte und ausgewogene Ernährung. Die Mahlzeiten werden von den Kindern und Betreuungspersonen gemeinsam eingenommen. Bei Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten werden mit den Erziehungsberechtigten geeignete Lösungen gesucht. Auf Essgewohnheiten aus religiösen Gründen wird Rücksicht genommen.

7.2. Aktivitäten

Vor und nach den Mahlzeiten können die Kinder ihre Freizeit ihren Bedürfnissen gemäss gestalten. Sie können sich ausruhen, einer stillen Beschäftigung nachgehen, kreativ sein, Spielangebote im Innen- oder Aussenbereich nutzen und werden von den Mitarbeitenden der schulischen Tagesstrukturen nach Bedarf begleitet.

7.3. Kleidung

Die Kinder benötigen dem Wetter und den Aktivitäten angepasste Kleidung. Hausschuhe, Ersatzkleidung, sowie Sonnen- und Regenschutz können vor Ort deponiert werden.

7.4. Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung wird von der Schule Hagenbuch angeboten. Für Kinder, die ihre Aufgaben in der schulergänzenden Tagesstruktur erledigen, steht ein Raum zur Verfügung. Das Betreuungsteam hält die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgt für eine angemessene Lernatmosphäre. Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

7.5. Abholen

Spätestens um 18 Uhr machen sich die Kinder auf den Heimweg oder werden von den Eltern abgeholt. Bei Abholung durch eine Drittperson ist eine vorgängige Information des Betreuungsteams erforderlich. Ein Kind wird nur nach vorgängiger Absprache mit den Erziehungsberechtigten (oder einer schriftlichen Einwilligung) allein auf den Heimweg geschickt. Für verspätetes Abholen wird Fr. 5.- pro Viertelstunde in Rechnung gestellt

8. Betreuungsgrundsätze

Um den Alltag zum Wohle der Kinder planen und organisieren zu können, braucht es eine gute Kooperation und Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden der schulergänzenden Tagesstrukturen und Schulhausteam, Schulpflege und Schulverwaltung. Entsprechende Austauschgefässe und Kommunikationswege sind definiert und werden genutzt.

Die Betreuungsgrundsätze orientieren sich am Leitbild der Primarschule Hagenbuch. Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Eine vertrauensvolle und lösungsorientierte Zusammenarbeit basiert auf dem offenen, ehrlichen und respektvollen Umgang aller Beteiligten. Dies wird auf allen Ebenen gepflegt und gefördert.

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab Schuljahr 2024/25 in Kraft und wird regelmässig überarbeitet.

Schulpflege Hagenbuch

13.05.2024

Datum, Unterschrift

